

Produkt-Steckbrief

Fondsgebundene BasisRente Balance (85 T)

Für eine
starke Rente!
Chancen nutzen,
Gewinne sichern

Highlights

- Staatlich geförderte Altersversorgung
- Anlaufmanagement für Einmalbeiträge und Zuzahlungen
- Rebalancing des Fondsvermögens
- Aktives Ablaufmanagement vor Rentenbeginn
- Rentengarantiezeiten bis zu 40 Jahren möglich



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ
Versicherer
des Jahres

12 Jahre Testsieger
in Folge

Kundenbefragung
Sept. 2023
32 Anbieter

www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

ntv

Produkt-Steckbrief

BasisRente Balance

Tarif 85 T

Produkt	
Tarif 85 T	Fondsgebundene Basisrentenversicherung
Vertragsdaten	
Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 0 Jahre
Alter bei Rentenbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal 85 Jahre
Versicherungsleistungen	
Leistungen bei Rentenbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslange monatliche Rente • Rentenbeginn frühestens ab dem 62. Lebensjahr • Kapitalabfindung aus steuerlichen Gründen nicht möglich
Gesamtrente und garantierter Rentenfaktor	<ul style="list-style-type: none"> • Höhe der Rente wird mit dem bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor ermittelt • Mindestens der im Versicherungsschein garantierte Rentenfaktor • Die Gesamtrente hängt maßgeblich von der Wertentwicklung der gewählten Fonds ab
Überschussbeteiligung im Rentenbezug	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Varianten: <ul style="list-style-type: none"> - Dynamische Rentenerhöhung - Dynamische Rentenerhöhung mit Basisrente • Wechsel bis zu 6 Wochen vor Rentenbeginn möglich
Todesfallschutz vor Rentenbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung des Vertragsguthabens <ul style="list-style-type: none"> - als lebenslange Hinterbliebenen-Rente an den Ehegatten/Lebenspartner oder - direkt auf einen BasisRentenvertrag des Ehegatten/Lebenspartner beim Münchener Verein oder - als Hinterbliebenen-Rente an ein leibliches (oder adoptiertes) Kind bis zum 17. Lebensjahr, wenn der Versicherte nicht verheiratet ist/keinen Lebenspartner hat • Die Rentenhöhe errechnet sich nach den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen
Todesfallschutz ab Rentenbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • Rentengarantiezeit als Hinterbliebenenschutz • Ab Tod der versicherten Person zahlen wir die Rente an die berechtigten Hinterbliebenen bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit • Sehr lange Garantiezeiten wählbar, abhängig vom Alter bei Rentenbeginn, Geburtsjahr und Tarif/Berufsgruppe • Änderung der Rentengarantiezeit bis zu 6 Wochen vor Rentenbeginn möglich
Verfügungsbeschränkung der Versicherungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rechte und Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar • Der Kunde kann die Versicherungsleistung weder abtreten, noch verpfänden, keinen anderen Bezugsberechtigten benennen und nicht die Versicherungsnehmereigenschaft übertragen
Flexible Vertragsgestaltung	
Beitragszahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestbeitrag 10 € monatlich • Auch viertel-, halb- oder jährliche Zahlungsweise • Einmalbeitrag ab 2.000 € möglich
Beitragsdynamik	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Modelle zur Wahl: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung entsprechend der BBG West, jedoch mindestens um einen Prozentsatz zwischen 3 % und 10 % - Erhöhung um einen festen Prozentsatz zwischen 3 % und 10 %
Zuzahlungen Fondsguthaben bzw. Rente einfach erhöhen mit Zuzahlungen, z. B. aus Steuerrückzahlungen, Weihnachts- oder Urlaubsgeld	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 200 € • Die Summe der Zuzahlungen und der vereinbarten Beiträge im Versicherungsjahr darf nicht größer als der Höchstbetrag nach § 10 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) sein • Zuzahlungen erhöhen die Anzahl der Fondsanteile und die Todesfallleistung • Es gelten für die Zuzahlungen die gültigen Rechnungsgrundlagen im Erhöhungszeitpunkt

Beitrags erhöhungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein laufender Beitrag kann jederzeit zur nächsten Beitragsfälligkeit erhöht werden • Mit unkomplizierter Erklärung, z. B. eine E-Mail • Beitrags erhöhungen erhöhen die Anzahl der Fondsanteile und die Todesfalleistung • Es gelten für den Erhöhungsbetrag die gültigen Rechnungsgrundlagen im Erhöhungszeitpunkt
Beitragspause Aussetzen der Beitragszahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragspause bis zu 24 Monaten • In Elternzeit bis zu 36 Monaten • Voraussetzung: Beiträge für mindestens 36 Monate vollständig bezahlt • Nachzahlung der Beiträge mit Stundungszinsen oder Verrechnung mit dem Vertragsguthaben • Verzicht auf Stundungszinsen bei Elternzeit
Beitragsbefreiung und Wiederaufnahme der Beitragszahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsbefreiung - ganz oder teilweise - jederzeit zur nächsten Beitragsfälligkeit möglich • Wir ermitteln zum Termin der Beitragsbefreiung das Vertragsguthaben und reduzieren es um rückständige Beiträge • Die Wiederaufnahme der Beitragszahlung ist innerhalb von 3 Jahren möglich
Vorverlegung des Rentenbeginns	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 5 Jahre bei laufender Beitragszahlung und bei einer Mindestspanne Versicherungs-/Rentenbeginn von 5 Jahren • 1 Monat nach Versicherungsbeginn bei Einmalbeitrag • Ab Vollendung des 62. Lebensjahres • Unkomplizierter Antrag spätestens 6 Wochen vor dem gewünschten Rentenbeginn, z. B. eine E-Mail • Die Rentenhöhe ergibt sich aus dem Vertragsguthaben, wobei der garantierte Rentenfaktor neu berechnet wird
Vertragsverlängerung	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsfreie, einmalige Vertragsverlängerung bis maximal zum 85. Lebensjahr • Ohne Gesundheitsprüfung • Eine vereinbarte Rentengarantiezeit passt sich an die verbleibende mittlere Lebenserwartung an • Auch im Verlängerungszeitraum kann der Rentenbeginn vorverlegt werden • Antrag auf Vertragsverlängerung spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn formlos möglich
Fondsanlage	
Wechsel der Anlagestrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Shift: Übertragung des Fondsguthaben ganz oder teilweise auf andere Fonds • Switch: Wenn das Kapital künftig in andere Fonds angelegt wird • Bis zu 12 kostenlose Fondswechsel im Versicherungsjahr • Kein Ausgabeaufschlag • Mindestanlage 1 % des aktuellen Fondsguthabens (Shiften) bzw. 1 % des Beitrages (Switchen). Abweichung möglich bei Kombination aus Shift und Switch • Aufteilung des Beitrags auf maximal 10 Fonds
Anlaufmanagement für Einmalbeiträge und Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anlagebetrag wird zunächst in risikoärmere Fonds investiert und während der Anlaufphase in die vom Kunden ausgewählten Fonds umgeschichtet • Nach 11 Monaten ist das Anlaufmanagement abgeschlossen • Es kann jederzeit beendet werden • Ab einer Aufschubdauer von 3 Jahren möglich • Kostenlose Option
Rebalancing Umschichtung des Fondsvermögens entsprechend der vom Kunden gewünschten Beitragsaufteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umschichtung erfolgt jährlich zum Beginn des Versicherungsjahres • Das Aufteilungsverhältnis kann jederzeit geändert werden • Es gilt für die individuelle Fondsanlage und für Fondsstrategien • Formloser Antrag der Option spätestens 1 Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres • Beendigung auf Wunsch, mit Beginn eines Ablaufmanagements oder mit Rentenbeginn • Kostenlose Option
Aktives Ablaufmanagement Absicherung des Fondsguthabens vor Rentenbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • Umschichtung des Fondsvermögens in risikoärmere Fonds • Kunde erhält 5 Jahre vor Rentenbeginn automatisch ein Angebot • Vorzeitige Beendigung oder Unterbrechung jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen möglich • Voraussetzung: Aufschubdauer von mindestens 8 Jahren • Kostenlose Option
Zusatzversicherungen	
RentenSchutzbrief	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsbefreiung der Haupt- und Zusatzversicherung bis zu 3.000 € Jahresbeitrag • Keine Gesundheitsprüfung • Wartezeit von 36 Monaten • Sofortschutz bei Berufsunfähigkeit durch Unfall
Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsbefreiung der Haupt- und Zusatzversicherung • Mit Gesundheitsprüfung

Vertriebsinformation zu Produkt und Produktfreigabeverfahren

Diese Informationen gemäß Insurance Distribution Directive (IDD) ermöglichen es den Versicherungsvermittlern

- das Produkt richtig zu verstehen,
- das Produkt auf dem Zielmarkt zu platzieren, für den es konzipiert wurde,
- beurteilen zu können, ob das Produkt den Interessen/Zielen der Kunden entspricht, um diese bestmöglich zu beraten.

Das Produkt im Überblick	Die fondsgebundene BasisRente Balance nach Tarif 85 ist für Kunden, die für das Alter vorsorgen möchten.
Produktfreigabeverfahren	Die fondsgebundene BasisRente Balance nach Tarif 85 hat das interne Produktfreigabeverfahren des Münchener Verein durchlaufen. Mit dem Produktfreigabeverfahren wird das Ziel verfolgt, Interessen und Merkmale des Kunden in den Vordergrund zu rücken und negative Auswirkungen auf den Kunden vorzubeugen. Mögliche Benachteiligungen der Kunden werden vermieden bzw. vermindert. Im Wege des Produktfreigabeverfahrens wurde ein Zielmarkt ermittelt, für den das Produkt geeignet ist. Der Münchener Verein hat eine für den Zielmarkt passende Vertriebsstrategie ermittelt.
Zielmarkt	Der Zielmarkt des Produkts definiert sich gemäß POG-Leitlinien wie folgt: Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längeren Zeitraum ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente erhalten möchten. Der Kunde sollte Kenntnisse über Finanzmärkte und Erfahrungen mit Anlageprodukten haben. Erfolgskontrolle: Überwachungsmaßnahmen gemäß POG-Leitlinie zum Zielmarkt und den Vertriebswegen sind im Angebotsrechner hinterlegt. Weitere Kontrollen der neuen Tarife erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung von Versicherungsprodukten gemäß POG-Leitlinie.
Vertriebsstrategie	Das Produkt ist zur Vermittlung über Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter konzipiert worden.
Wesentliche Merkmale des Produkts sowie mögliche Risiken, Interessenkonflikte und Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Fondsgebundene Rentenversicherung ohne garantierte Leistungen, bei der die Anlagebeiträge vollständig in Fonds oder Anlageportfolios investiert werden. • Der Kunde muss bereit sein, Wertschwankungen und Verlustrisiken in Kauf zu nehmen. Im ungünstigsten Fall können die Fonds einen Totalverlust erleiden. Auf eine garantierte Leistung im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn verzichtet der Kunde. Je nach gewähltem Fonds können geringere oder höhere Risiken eingegangen werden. Während der Vertragslaufzeit können sich die Risiken der gewählten Fonds ändern und sollten deshalb beobachtet werden. Auch wenn während der Vertragslaufzeit das Fondsvermögen umgeschichtet oder der Beitrag neu angelegt wird, kann sich dadurch das Anlagerisiko ändern. • Beim Abschluss der fondsgebundenen BasisRente Balance nach Tarif 85 entstehen keine Interessenskonflikte, die für den Zielmarkt relevant sein können. Die Kosten sind in die Beiträge eingerechnet und werden im Vorsorgevorschlag ausgewiesen.



münchener verein

Zukunft. In besten Händen.

Lebensversicherung AG

Pettenkoferstr. 19 · 80336 München

Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01

info@muenchener-verein.de

www.muenchener-verein.de